

Medienmitteilung vom 1. Juli 2013 14.00 Uhr

Konsultation zum Lehrplan 21 - Vorgehen im Kanton Uri

Im Mai 2006 erteilten die Erziehungsdirektorinnen und –direktoren der 21 Deutsch- und Mehrsprachigen Kantone (D-EDK) den Auftrag einen gemeinsamen Lehrplan zu erstellen. Die Arbeiten sind ausgeführt. Der Lehrplan 21 wurde am vergangenen Freitag, 28. Juni zur Veröffentlichung freigegeben. Im Rahmen einer Konsultation lädt die D-EDK im Zeitraum Juni bis Dezember 2013 alle Deutschschweizer Kantone zu einer Vernehmlassung ein. Von Mitte September bis Mitte November 2013 findet eine kantonale Vernehmlassung in Uri statt.

Grundsätzliches:

Mit dem Lehrplan 21 sollen die Ziele des Unterrichts an der Volksschule in den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen harmonisiert werden, was auch in Artikel 62 der Bundesverfassung verankert ist. Ziel ist es, eine minimale Koordination der Volksschule unter den Kantonen zu erreichen. So kann beispielsweise ein Wohnortswechsel von Familien mit schulpflichtigen Kindern erleichtert werden oder Synergien bei der Koordination und Entwicklung von Lehrmitteln genutzt werden. Das Projekt Lehrplan 21 ist in erster Linie ein Harmonisierungsprojekt und keine Schulreform. So schliesst der neue Lehrplan an bewährte Konzepte und Inhalte der geltenden Lehrpläne an. Fächerkanon und Stundentafeln werden grossmehrheitlich beibehalten und sind deshalb nicht Gegenstand der kommenden Vernehmlassung.

Innovationen Lehrplan 21:

Die Ziele im Lehrplan 21 werden in Form von Kompetenzen beschrieben. Transparent, verständlich und nachvollziehbar wird dargestellt, was Schülerinnen und Schüler wissen und können. Mit der Kompetenzorientierung wird signalisiert, dass der Bildungsauftrag nicht bereits erfüllt ist, wenn der im Lehrplan aufgelistete Stoff im Unterricht behandelt wurde, sondern erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen in einem umfassenden Sinne Kompetenzen dazu erworben haben. Sie sollen also über das nötige Wissen verfügen und dieses auch anwenden können. Diese Orientierung an Kompetenzen entspricht dem Lern- und Unterrichtsverständnis, welches bereits heute in der Grund- und Weiterbildung von Lehrpersonen vermittelt wird. Auch definiert der Lehrplan 21 Mindestansprüche, die von allen Schülerinnen und Schülern am Ende der zweiten, der sechsten und der neunten Klasse erreicht werden sollen. Insgesamt wird über die Kompetenzbeschreibung und das Festlegen von Mindestansprüchen das Gespräch über die Zielerreichung zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Eltern erleichtert.

Kantonale Vernehmlassung:

Beim Lehrplan 21 handelt es sich um einen sehr umfangreichen Vernehmlassungsgegenstand und erfordert einiges an Fachwissen. Der Erziehungsrat beschloss deshalb, unter Einbezug von Lehrpersonen und Fachberatungen eine Stellungnahme zu verfassen und diese in die kantonale Vernehmlassung zu geben. Sämtlichen Lehrpersonen der Volksschule wurde die Gelegenheit geboten, sich zur Erarbeitung der Stellungnahme zu melden. Erfreulicherweise stellen rund 40 interessierte Lehrpersonen ihr Knowhow zur Verfügung. Die erarbeitete Stellungnahme wird von Mitte September bis Mitte November, in die kantonale Vernehmlassung gehen. Dabei werden kantonale Parteien und schulinteressierte Organisationen zu einer Vernehmlassungsveranstaltung eingeladen. Aus den eingegangenen Rückmeldungen verfasst das Amt für Volksschulen bis Ende Dezember 2013 eine Konsultationsantwort zuhanden der D-EDK.

Praxisnahe Einführung; Unterrichten im Mittelpunkt:

Im Hinblick auf die Einführung des Lehrplan 21 ist die Kompetenzorientierung die entscheidende Innovation. Der Kompetenzorientierung entspricht ein Lernverständnis, wonach lernen als aktiver, selbst gesteuerter, reflexiver und dialogischer Prozess verstanden wird. Mit der Einführung des Lehrplan 21 setzt sich der Kanton Uri zum Ziel, das Unterrichten, das Kerngeschäft der Schule, während 4 - 6 Jahren ins Zentrum zu rücken. Einführung und Umsetzung soll grossmehrheitlich nahe bei den Schulen stattfinden. Die Weiterbildung orientiert sich an den unterschiedlichen Voraussetzungen der Schulen und der Lehrpersonen. Die Schulleitungen erhalten eine besondere Steuerungsfunktion. Sie planen die Einführung und Umsetzung mit Hilfe der zielführenden Planungsinstrumente Schulprogramm und Jahresprogramm. Die Schulaufsicht steuert über die Einführungsveranstaltungen, Weiterbildungsangebote, Beratung bei der Ausarbeitung der schuleigenen Konzepte und verlangt von den Schulen eine jährliche Berichterstattung über ihre Arbeiten. Das kantonale Grobkonzept Implementierung LP 21 beschreibt in einer Übersicht, wie der gesamte Einführungs- und Umsetzungsprozess gestaltet wird. Für die detaillierte Ausarbeitung verschiedener Bereiche besteht eine Projektgruppe, die unter anderem aus Lehrpersonen und Schulleitungen zusammengesetzt ist.

Kontakt: Regierungsrat Beat Jörg, Bildungs- und Kulturdirektion
Telefon: 041 875 20 55

Das Grobkonzept für die Einführung sowie weitere Unterlagen finden sich auf www.ur.ch
(Suchbegriff Lehrplan 21)